

Departement für Bau und Umwelt, 8510 Frauenfeld

Frau Jeanine Ariana  
Herrn René Berchten  
Seestrasse 81  
8266 Steckborn

058 345 62 20, dominik.diezi@tg.ch  
0366/2025/DBU-002  
Frauenfeld, 28. April 2025

### **Ihr Schreiben zur "Müli Hüttlingen"**

Sehr geehrte Frau Ariana  
sehr geehrter Herr Berchten

Besten Dank für Ihre E-Mail vom 11. April 2025 und die offenen Worte zu Ihrem Vorhaben rund um die "Müli Hüttlingen".

Sie haben gut nachvollziehbar dargelegt, dass Ihnen der Erhalt dieses geschichtsträchtigen Gebäudes ein grosses Anliegen ist – und ebenso, dass Ihnen eine tragfähige, praxisnahe Zusammenarbeit mit den Behörden wichtig ist. Ihr persönliches Engagement für den Erhalt historischer Bauten und Ihre bisherigen Erfahrungen in Steckborn verdienen Anerkennung.

Bei der "Müli Hüttlingen" handelt es sich um ein denkmalgeschütztes Objekt das im Hinweisinventar Bauten als "wertvoll" eingestuft und durch die Gemeinde rechtskräftig unter Schutz gestellt wurde. Die Entscheidbefugnis in allen Fragen der Denkmalpflege liegt bei der Gemeinde. Sie stützt sich dabei auf die Expertise der Fachbehörde. Die Abklärungen, die das Amt für Denkmalpflege in diesem Zusammenhang trifft und daraus Massnahmen- und Empfehlungsempfehlungen ableitet, dienen dem gesetzlich verankerten Auftrag, das baukulturelle Erbe des Kantons zu schützen und mit Umsicht weiterzuentwickeln.

Für Ihre erforderliche Planungs- und Investitionssicherheit ist es wichtig, dass Sie frühzeitig die Parameter kennen, innerhalb derer Sie sich bewegen können. Der mangelbehaftete Zustand der verschiedenen Gebäulichkeiten, um die es vorliegend geht, und die Grösse der Anlage machen eine sorgfältige Grundlagenaufarbeitung erforderlich. Diese dient dazu, das Schutzziel und den Schutzzumfang aus fachlicher Sicht herauszukristallisieren und in eine Interessensabwägung einzubringen, wenn es gilt, allfällige Konflikte



2/2

aus ihrer Nutzungsabsicht, des Restaurierungsaufwands oder weiterer öffentlicher Interessen wie Behindertengleichstellung, energetischer Massnahmen oder Brandschutz zu entscheiden.

Ich nehme auch Ihr Anliegen zur Schaffung von durchmischtem, sozial verantwortlichem Wohnraum mit Respekt zur Kenntnis. Der Wunsch, generationenübergreifendes und inklusives Wohnen mit dem Erhalt historischer Bausubstanz zu verbinden, ist von hohem gesellschaftlichem Wert. Die Aufgabe der Denkmalpflege ist dabei sicherzustellen, dass die Substanz und der Zeugenwert der geschützten Bauten bewahrt bleiben.

Eine gute Lösung entsteht idealerweise dort, wo soziale, energetische und denkmalpflegerische Interessen in Einklang gebracht werden – dafür braucht es Offenheit und Gesprächsbereitschaft auf allen Seiten. So habe ich mit Zufriedenheit zur Kenntnis genommen, dass das Amt für Denkmalpflege einen runden Tisch mit Ihnen, der Gemeinde, dem Heimatschutz und allen betroffenen Amtsstellen einberuft. Wenn es gelingt, den Dialog auf Augenhöhe weiterzuführen, bin ich zuversichtlich, dass innerhalb des gesetzlichen Rahmens und dessen Auslegung eine Lösung gefunden wird, die Ihrem Anliegen nach zeitgemässer Nutzung gerecht wird.

Eine direkte Teilnahme meinerseits an Fachgesprächen mit den involvierten Stellen sehe ich derzeit nicht als zielführend an. Ich vertraue darauf, dass die involvierten Ämter meines Departements die Gespräche zielorientiert und unter Beachtung der Verhältnismässigkeit führen.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Frau gutes Gelingen mit Ihrem Vorhaben und danke Ihnen für Ihren Einsatz zugunsten benachteiligter Mitmenschen und zugunsten des Erhalts des baukulturellen Erbes im Thurgau.

Mit freundlichen Grüssen

Departement für Bau und Umwelt  
Der Departementschef

Dominik Diezi